Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 11/2010

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 24.11.2010

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Räumliches Plankonzept zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten

Gesetzliche Grundlage: ROG v. 22.12.2008
LPlG LSA v. 28.04.1998 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

das als Anlage beigefügte räumliche Plankonzept zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten bildet die Planungsgrundlage für die Erarbeitung des zweiten Entwurfes zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplan Altmark 2005 um den sachlichen Teilplanes "Wind".

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _____

einstimmig ☐ Stimmenmehrheit ☐

JA	*NEIN*	*ENTH*
8	0	0

angenommen ☐
abgelehnt ☐

Salzwedel, den 24.11.2010

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 17 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPlG LSA) ist die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Träger der Regionalplanung. Ihr obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes bzw. Teilentwicklungsplanes. Damit ist sie auch gemäß § 6 (3) LPlG LSA für die Regelung der Freiraumstruktur in der Altmark verantwortlich. Im Hinblick auf die räumliche Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen ist es notwendig, geeignete Gebiete raumordnerisch zu sichern. Da Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierte Anlagen im Außenbereich der Gemeinden sind, erfordert die Steuerung ihrer Errichtung ein räumliches Gesamtkonzept, welches durch die Regionalplanung für die Planungsregion Altmark zu erarbeiten ist. Die räumliche Steuerung wird verfolgt, um eine planvolle Konzentration der Anlagen an dafür geeigneten Standorten in der jeweiligen Region zu erreichen. Zur Ausweisung von Gebieten zur Nutzung von Windenergie wird die Ausschlussmethode verwandt, die auf einem Kriterienkatalog basiert. Die Kriterien sind so gefasst, dass für die ermittelten Flächen keine anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüche vorliegen.